

Beuthstr. 6-8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

An alle
öffentlichen und privaten allgemein bildenden
und beruflichen Gymnasien,
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe,
staatlichen Kollegs und Abendgymnasien

nachrichtlich

an die Referate I 01 — 12, II G, das LISUM
an die Schulpraktischen Seminare

www.berlin.de/sen/bwf

Geschäftszeichen	VI A / VI A 1-4 Dragendorf/Bänsch/Reitschuster/ Tangermann/Weinert
Bearbeitung	
Zimmer	1029/1031/1032/1026/1025
Telefon	030 9026-6387/-5276/-5773
Zentrale ■ intern	030 9026-7 ■ 926
Fax	+49 30 9026-6111
eMail	elke.dragendorf@ senbwf.berlin.de
Datum	03.03.2009

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3/2009 Ergänzung vom 26.08.2009, Einfügung des Faches „Sport“

Kriterienorientierte Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Prüfungsarbeiten in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung:

1. Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität

Gemäß Nr. 20 Abs. 6 der AV Prüfungen vom 12. Mai 2006 (Abl. S. 2745), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 3. Juli 2008 (Abl. S. 1906), gilt **vom Schuljahr 2009/10 an** für die Bewertung der sprachlichen Qualität in der gymnasialen Oberstufe und im schriftlichen Abitur (zentral bzw. dezentral) für die Fächer Alt-Griechisch, Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Geografie, Geschichte, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften, **Sport** und Wirtschaftswissenschaft ein kriterienorientiertes Bewertungsverfahren. Für die modernen Fremdsprachen wurde dieses Verfahren bereits verpflichtend für das Schuljahr 2006/07 eingeführt, für das Fach Deutsch wurden Bewertungskriterien für das Schuljahr 2008/09 bereitgestellt.

Zur sprachlichen Qualität gehören insbesondere die Sprachverwendung (Gebrauch von Fachbegriffen, Einhaltung der sprachlichen Normen in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung), die Kenntlichmachung der Struktur durch Absätze, flüssige Übergänge, Satzanschlüsse, Bezüge, Klarheit der Darstellung und die äußere Form (Schriftbild, Layout, grafische Elemente).

Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität geht in den Fächern Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Geografie, Geschichte, Musik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften, **Sport** und Wirtschaftswissenschaft mit etwa 15 %, in den Fächern Biologie,

Chemie, Informatik, Mathematik und Physik mit etwa 10 %, in Latein und Alt-Griechisch mit 10% in die Gesamtleistung ein. Bei den kombinierten Aufgabenarten der Fächer Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Musik beziehen sich die 15 % für die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität allein auf den schriftlichen Anteil der Aufgaben.

Die Kriterien für die Bewertung der sprachlichen Qualität werden den Schulen als Vorlage für Gutachten unter www.klausurgutachten.de und in Papierform als Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt. Sie müssen bei der Erstellung von Gutachten berücksichtigt werden.

Das bisherige Punktabzugsverfahren für unzulängliche sprachliche Richtigkeit ist damit vom Schuljahr 2009/10 an für die im ersten Abschnitt unter 1. genannten Fächer außer Kraft gesetzt. Damit entfällt auch die Verpflichtung zum Zählen der Wörter und Fehler.

2. Kriterienorientierte Bewertung des Inhalts

Entsprechend den Festlegungen für die modernen Fremdsprachen seit dem Schuljahr 2006/07 und für Deutsch ab dem Schuljahr 2008/09 ist auch in den Fächern Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie und Philosophie eine kriterienorientierte Bewertung der inhaltlichen Leistungen möglich.

Die Nutzung der Online-Gutachten ist nicht verpflichtend. Gutachten können auch weiterhin manuell angefertigt werden. In den Fächern Deutsch und moderne Fremdsprachen müssen dafür die in den Online-Gutachten bzw. deren Print-Version festgelegten Bewertungskriterien verwendet werden. Für die Fächer Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie und Philosophie werden die bereitgestellten Bewertungskriterien zur Zeit erprobt und sind in abgestimmter Fassung erstmalig zum Abitur 2009/10 verpflichtend zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tom Stryck
Ltd. Oberschulrat

Anlage

ANLAGE zur Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3/009, Ergänzung vom 26.08.2009

Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Qualität für die Fächer

Alt-Griechisch, Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Geografie, Geschichte, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften, Sport, Wirtschaftswissenschaft

Leistungsbereich	Kriterien
<p>Sprachverwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textgestaltung - Ausdruck - Wortschatz - Strukturierung - Fachsprache - Korrektheit 	<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Darstellung (Grad der Verständlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Klarheit des Sachbezugs), Trennung von Wiedergabe und Urteil - Übersichtlichkeit der Textanteile und Klarheit der Strukturierung in Sinnabschnitte; Verdeutlichung der Struktur durch sprachliche Mittel; Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Anordnung von Bezügen und Verweisen - Treffsicherheit bei der Anwendung des allgemeinen Wortschatzes - Verwenden von Fachwortschatz (Grad der Sicherheit, Verständlichkeit, Durchgängigkeit in der Anwendung) - Angemessenheit in der Kommentierung nicht textlicher Lösungsteile - Einhalten der Regeln der Orthografie inklusive der Zeichensetzung - Normgerechter Gebrauch von Grammatik und Syntax: Satzbau, Kasus, Tempusformen, Singular/Plural, Modus etc. - Grad der Regelverstöße, der Beeinträchtigung von Verständlichkeit und Lesefluss. (Alle Fehler sind zu kennzeichnen.)
<p>Äußere Form</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftbild - Layout - grafische Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> - Leserlichkeit des Schriftbildes - Trennen und übersichtliches Anordnen von Formelsprache und Fließtext - Einheitlichkeit des Seitenlayouts - Eindeutiges Kennzeichnen von Streichungen und Verbesserungen - Exaktheit und Lesbarkeit grafischer, bildlicher und tabellarischer Darstellungen

Nicht alle diese Kriterien müssen bei jeder Aufgabenstellung verlangt werden. Die Kriterien können je nach Fach und Aufgabenart unterschiedlich gewichtet sein.